

Kurzer Leitfaden für die Eltern der 5. Klassen am Wilhelm-Remy-Gymnasium Bendorf

Änderung von Namen, Kontaktmöglichkeiten und Sorgeberechtigung

Sollte sich Ihr Name oder der Ihres Kindes, eine Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder die Sorgeberechtigung ändern, bitten wir Sie, uns dies umgehend über die Leiterin bzw. den Leiter der Klasse Ihres Kindes schriftlich mitzuteilen, damit wir Sie jederzeit direkt kontaktieren können. Insbesondere in dringenden Fällen (z.B. bei Erkrankung des Kindes während der Unterrichtszeit) ist dies von großer Bedeutung.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Fachunterricht (z.B. fachliche Leistungen Ihres Kindes, Fördermöglichkeiten, Notengebung) wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Fachlehrkraft. Die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter steht Ihnen darüber hinaus für Gespräche über die allgemeine Entwicklung Ihres Kindes (einschließlich des Lern- und Arbeitsverhaltens) zur Verfügung. Bitte informieren Sie sie bzw. ihn auch über alle wesentlichen Veränderungen im häuslichen Umfeld. Sollten Sie eine weitergehende Beratung wünschen (z.B. zum Wechsel der Schullaufbahn), können Sie sich auch an den Leiter der Orientierungsstufe, Herrn Möbius, wenden. Außerdem berät die Leitung des Kompetenzbereichs Integration gerne alle Eltern körperlich oder sinnesbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler.

Alle Eltern der 5. Klassen erhalten in den ersten Tagen des Schuljahres über ihre Kinder ein Merkblatt mit Informationen zu ihren Ansprechpartnern und Telefonnummern. Zusätzlich können Sie rund um die Uhr aktuelle Informationen zu Nachrichten, wichtigen Terminen und anderen wichtigen Mitteilungen der Schule auf der Homepage des Wilhelm-Remy-Gymnasiums unter www.wrg-online.de erhalten.

Beurlaubungen

In Ausnahmefällen kann Ihr Kind von der Teilnahme am Unterricht beurlaubt werden. Bitte beantragen Sie die Beurlaubung frühestmöglich im Voraus schriftlich bei der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter (bei Beurlaubungen bis zu drei Tagen, sofern diese nicht unmittelbar vor oder nach den Schulferien liegen) bzw. der Schulleitung (bei Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum als drei Tage und allen Beurlaubungen, die unmittelbar vor oder nach den Schulferien liegen). Bitte fügen Sie insbesondere einem Antrag auf eine längere Beurlaubung einen schriftlichen Nachweis bei. Die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter informiert Sie über die Genehmigung der Beurlaubung. - Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind versäumte Unterrichtsinhalte nacharbeiten muss.

Elternsprechstunden und -sprechtage

Am WRG vereinbaren wir einen Gesprächstermin mit Ihnen flexibel. (Näheres siehe „Ansprechpartner“ und „Kontaktaufnahme“). Darüber hinaus bieten wir einen Elternsprechtag an. Sollten Sie einmal an einem Elternsprechtag keinen Gesprächstermin mehr erhalten, so vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin.

Erkrankungen während der Unterrichtszeit

Sollte Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkranken und vorzeitig nach Hause zurückkehren bzw. einen Arzt aufsuchen müssen, werden Sie über das Schul-

sekretariat informiert. Wenn Sie Ihr Kind in einem solchen Fall nicht persönlich von der Schule abholen oder durch eine von Ihnen beauftragte erwachsene Person abholen lassen können, betreuen wir Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn bis Unterrichtsschluss im so genannten „KBI-Bereich“ (Raum 114).

Fundsachen

Fundsachen können in den großen Pausen beim Hausmeister abgeholt werden.

Hausaufgaben

Für die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sollte Ihr Kind täglich durchschnittlich 1 ½ Stunden verwenden. Den größeren Teil dieser Zeit wird die Erledigung der Hausaufgaben beanspruchen. Darüber hinaus sollte Ihr Kind diese Zeit nutzen, um an langfristig gestellten Aufgaben zu arbeiten sowie Unterrichtsinhalte – insbesondere für die „mündlichen“ Fächer – zu wiederholen. Näheres z.B. dazu, was Sie tun können, wenn die häusliche Arbeitszeit Ihres Kindes wiederholt deutlich von der vorgesehenen Zeit abweicht, entnehmen Sie bitte den „Grundsätzen für den Umgang mit Hausaufgaben in den Klassen 5 und 6“. Zu diesen Informationen gelangen Sie, wenn Sie sich auf unserer Homepage unter Schule – Schulstufen - Klasse 5/6 „durchklicken“.

Grundsätzlich soll Ihr Kind seine Hausaufgaben selbstständig anfertigen. Bitte unterstützen Sie es, indem Sie überprüfen, ob alle Aufgaben vollständig und in einer angemessenen äußeren Form gemacht wurden. Ob die Aufgaben auch richtig erledigt wurden, ergibt sich bei der Besprechung im Unterricht. Sollte Ihr Kind einmal trotz ernsthaften Bemühens eine Aufgabe nicht lösen können, so bestätigen Sie dies bitte durch eine kurze Mitteilung an die jeweilige Fachlehrkraft. Wir wissen dann, dass es sich nicht um eine Ausrede für vergessene Hausaufgaben handelt.

Hausaufgabenheft

Am WRG sind alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen. In ihm notieren sie ihre Hausaufgaben und alle wichtigen schulischen Termine. Darüber hinaus können sich Eltern und Lehrkräfte auf diesem Wege kurze Mitteilungen zukommen lassen.

Hausordnung

Um ein partnerschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen, hat sich die Schulgemeinschaft des WRG eine Hausordnung gegeben. Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen lernen sie während der Einführungstage kennen und erhalten jeweils ein Exemplar zum Nachlesen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf dem Schulgelände keine Mobiltelefone, mp3-Player, iPods, Digitalkameras o.ä. benutzt werden dürfen. Wenn Ihr Kind derartige Geräte mit in die Schule bringt, muss es sie auf dem Schulgelände ausschalten und sicher verstauen.

Klassenarbeitspapier

Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungsnachweise schreiben die Schülerinnen und Schüler des WRG nicht in eigens dafür anzuschaffende Hefte, sondern auf Klassenarbeitspapier, das die Schule bereitstellt. Diese Regelung wurde gemeinsam mit dem Schulelternbeirat getroffen und hat sich bewährt. Im Laufe des Schuljahres bitten wir Sie um Zahlung von € 8,- für das Schulpapier.

Bitte heften Sie alle Klassenarbeiten und anderen schriftlichen Leistungsnachweise in einem Schnellhefter ab. Die Klassenleiterinnen und –leiter machen die Schülerinnen und Schüler mit der an unserer Schule geltenden Regelung hinsichtlich der Klassenarbeiten vertraut.

Kontaktaufnahme

Um einen Gesprächstermin zu vereinbaren, informieren Sie die betreffende Lehrkraft über eine Kurzmitteilung im Hausaufgabenheft Ihres Kindes oder über eines der Formulare auf der Schulhomepage des WRG (www.wrg-online.de > Eltern > Gesprächstermin vereinbaren). Alternativ können Sie der Lehrkraft eine Nachricht über das Schulsekretariat (Tel.: 02622/9036-0; E-Mail: info@wrg-online.de) zukommen lassen. Gerne können Sie uns einige Wochentage und Tageszeiten für ein Gespräch vorschlagen, um die Terminabsprache zu erleichtern.

Schulhefte und Material

In den ersten Tagen des Schuljahres erhalten Sie eine Liste der benötigten Hefte, die Ihr Kind mitbringen muss. Bis dahin genügt eine Grundausrüstung bestehend aus Notizblock und Mäppchen mit Füller und Ersatzpatronen, Tintenkiller, Bleistift, Radiergummi, einigen Buntstiften, einigen dünnen Filzstiften und Lineal. Diese muss Ihr Kind auch künftig immer dabei haben.

Schulgesetz und Schulordnung

Die Arbeit des WRG basiert auf den rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz und der „Übergreifenden Schulordnung“. Beide können Sie in der jeweils aktuellen Fassung über die entsprechenden Verweise auf der Schulhomepage (www.wrg-online.de > Service > Rechtliche Grundlagen) lesen. Die Schulordnung können Sie auch im Schulsekretariat während der Öffnungszeiten (montags – freitags 8.00 Uhr - 13.00 Uhr) einsehen.

Schulweg

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen um ein sicheres Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr, indem auch Sie mit Ihrem Kind ein angemessenes Verhalten üben, ganz gleich, ob Ihr Kind zu Fuß zur Schule geht, mit dem Fahrrad fährt oder den Bus benutzt. Sofern Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren, lassen Sie es bitte vor der ersten Stunde nur weiter entfernt von der Schule aussteigen. Durch die große Anzahl der Schülerinnen und Schüler besteht morgens und mittags eine erhöhte Unfallgefahr im direkten Umfeld der Schule. Wir bitten Sie, in der Zeit von 7:30 Uhr – 8:00 Uhr und 12:50 Uhr – 13:30 von der Mühlenstraße her grundsätzlich nicht auf das Schulgelände fahren. **Dadurch entsteht für die Schülerinnen und Schüler der Schule und dem damit verbundenen zeitversetzten Ein- bzw. Aussteigen ins bzw. aus dem Auto und dem Weiterfahren, im Bereich der Parkplätze, der Zuwege und vor allem der Einfahrt eine erhebliche Gefahr angefahren und verletzt zu werden.** Das Befahren des Schulhofes ist nur mit Sondergenehmigung erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass Schulkinder auch dann unfallversichert sind, wenn die Fahrten zwischen Wohnort und Schule im privaten Fahrzeug der Eltern oder Dritter erfolgen. Nicht versichert ist die Fahrerin bzw. der Fahrer des Wagens; dies kann nur über eine private Insassenversicherung erfolgen. Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach Unterrichtschluss von Seiten der Schule gegenüber

Schülerinnen und Schülern, die nicht sofort den Heimweg antreten, keine Aufsichtspflicht besteht.

Sportunterricht

Grundsätzlich kann Ihr Kind im Sportunterricht seine Sportkleidung aus der Grundschule weiter tragen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Ihr Kind Turnschuhe benötigt, die nur im Sportunterricht getragen werden (also keine Turnschuhe, die es im Alltag trägt).

Tag der offenen Tür

Am WRG findet jedes Jahr an einem Samstag ein Tag der offenen Tür statt. Dieser Samstag ist verbindlicher Unterrichtstag, d.h. alle Schülerinnen und Schüler sind zur Anwesenheit verpflichtet. Im Ausgleich entfällt der Unterricht an einem Tag in der Karnevalszeit.

Trainingstage

Wir wollen solide Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit Ihres Kindes auf dem Gymnasium legen. Deshalb findet für alle 5. und 6. Klassen ein strukturiertes Training von Lern- und Arbeitstechniken sowie Einheiten zur Förderung der Medienkompetenz statt. Organisiert wird dieses Training durch Trainingsstunden oder -tage. Die Trainingsphasen sollen alle Schülerinnen und Schüler befähigen, ihre schulische Arbeit nach und nach schneller und effektiver zu erledigen.

Unterrichtsversäumnisse

Wenn Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn erkrankt, informieren Sie uns bitte umgehend vor Unterrichtsbeginn jedes Erkrankungstages. Am einfachsten ist sicherlich die telefonische Nachricht an unser Sekretariat (Tel.: 02622/90360), das Versenden einer E-Mail reicht nicht aus. Mündliche Mitteilungen über Mitschüler dürfen wir nicht akzeptieren. Sollte Ihr Kind fehlen und uns keine Krankmeldung erreicht haben, müssen wir Sie unsererseits benachrichtigen. Kann Ihr Kind länger als zwei Tage nicht am Unterricht teilnehmen, müssen Sie uns den Grund hierfür außerdem schriftlich mitteilen. In jedem Fall müssen Sie Ihrem Kind, wenn es den Unterricht wieder besucht, eine schriftliche Entschuldigung mitgeben.

Ihr Kind muss versäumte Unterrichtsinhalte in einer angemessenen Zeit nacharbeiten. Bei kurzen Versäumnissen wird oft die Rückfrage bei den Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. der Blick ins Klassenbuch, in dem auch die Hausaufgaben verzeichnet sind, genügen. Im Falle einer längeren Erkrankung empfehlen wir Ihnen, frühzeitig Kontakt mit der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter aufzunehmen. Gemeinsam überlegen wir dann, wie Ihr Kind über die versäumten Unterrichtsinhalte informiert wird und welchen Rahmen es für das Nacharbeiten benötigt.

Unterrichtszeiten

Am WRG beginnt die erste Stunde um 8.00 Uhr. Der Vormittagsunterricht endet nach der 6. Stunde um 13.10 Uhr. Die genauen Unterrichts- und Pausenzeiten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, das Sie in den ersten Tagen des Schuljahres über Ihr Kind erhalten.

(Stand: 13. März 2017)